

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
13.06.2022	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 35.1 Technisches Gebäudemanagement-Schulen	35.1 W / II - mw - hu

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	22.06.2022	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	14.07.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 50.226602 Haushalt 2019

Betreff:

Comenius-Schule Herborn

Einfeld Turnhalle und Schulhof

- Überplanmäßige Auszahlung bei Haushaltsposition 50.226602 in Höhe von 300.000 € -

1 BESCHLUSS

Der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 und 3 HGO i. V. m. § 99 Abs. 1 HGO sowie § 52 Abs. 1 HKO für Haushaltsposition 50.226602 Einfeld-Turnhalle und Schulhof Comenius-Schule Herborn in Höhe von 300.000 € wird zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Auszahlung von 300.000 € erfolgt aus einer Verschiebung noch nicht abgerufener Fördermittel bei der Haushaltsposition 50.226802 Sanierung Neubau 1974 Johann-Heinrich-Alsted-Schule Mittenaar-im Rahmen des Förderprogrammes KIP macht Schule. Dem Lahn-Dill-Kreis entstehen keine Mehrbelastungen.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Die Bauabteilung - Schulen des Lahn-Dill-Kreises hat den Investitionsplan für die Schulen des Lahn-Dill-Kreises „Bildung 2020“ erstellt. Dieser Bericht wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Bestandteil des Investitionsplans ist u. a. eine Prioritätenliste für die Sanierungsreihenfolge der Schulen des Lahn-Dill-Kreises, die auf Basis eines gewichteten Punktesystems erstellt wurde. Bewertungsaspekt ist hierbei u. a. die demographische Entwicklung.

Die Comenius-Schule befindet sich im Ranking aus dem Investitionsplan 2020 auf Platz 49. (Stand 31.12.2016).

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Die Comenius-Schule Herborn ist eine Mittelstufenschule mit angeschlossener Grundschule, in der die Schüler der Stufen 1 bis 10 unterrichtet werden. An der Comenius-Schule werden im Schuljahr 2021/2022 631 Schüler/Innen in 29 Klassen beschult. (Quelle: Jahresstatistik 2021-2022 der Stabsstelle 30.2, Mai 2021)

Die Comenius-Schule wurde in den Jahren 1963-66 am Standort errichtet und in den Folgejahren stetig erweitert. Die einzelnen Gebäudeteile sind daher unterschiedlich in Optik, Struktur und Zustand, insgesamt aber großzügig angelegt.

Die auf dem Grundstück vorhandene Einfeld-Turnhalle befand sich größtenteils noch im Bauzustand aus dem Errichtungsjahr 1964 und wurde daher im Zuge der Maßnahme in energetischer, baukonstruktiver und brandschutztechnischer Sicht ertüchtigt.

Im Erdgeschoss befindet sich der Hallenbereich mit Geräteräumen und sanitären Anlagen, sowie der haustechnische Bereich mit Heizungs- und Lüftungsanlage.

Im Zuge der Sanierung wurde die Turnhalle in eine Gymnastikhalle umgewandelt, was sich vor allem in der Ausstattung mit Sportgeräten und in der Ausgestaltung der Oberflächen niederschlägt. Die Turnhalle verfügt über einen Sportboden aus Massivholzparkett, der in der Maßnahme lediglich saniert wurde.

Um den Energieeinsatz des Gebäudes zu optimieren wurden hochwärmegeämmte, dreifach-verglaste Fenster eingebaut, eine komplette Erneuerung der Dachabdichtung einschließlich Wärmedämmung durchgeführt und die Fassade mit einem WDVS wärmegeämmt. Weiterhin wurde die Haustechnik gemäß geltenden Vorgaben (EnEV) ersetzt.

Die Außenanlagen befinden sich größtenteils noch im Bauzustand der Errichtungszeit. Kleinere Teile der Außenanlagen, wie z.B. der Bereich vor dem Haupteingang, wurden bereits erneuert, der größte Teil weist jedoch sehr viele altersbedingte Schadstellen an Belägen und Stützmauern auf, die somit weiterhin eine Unfallgefahr darstellen.

Insbesondere die große Treppenanlage zum Haupteingang, der Plattenbelag des großen, oberen Schulhofs, die komplette Entwässerungsanlage der Schulhofflächen und die Abfangungen der Böschungen auf der hinteren Seite der Schulgebäude weisen starke Beschädigungen auf. An der großen Zugangstreppe sind starke Betonschäden, einschließlich freiliegender, korrodierter Bewehrung aufgetreten, die gemäß Aussage eines konsultierten Statikers kaum, bzw. nur mit einem extremen Aufwand saniert werden können. Eine Erneuerung ist hier unumgänglich. Andere Freitreppenanlagen, wie auch die Außensportflächen weisen altersbedingte Schäden und Setzungen auf.

Weiterhin zu überarbeiten ist der Bereich des unteren Schulhofs, der als Schulhof der Grundschule dient, jedoch aufgrund des ebenfalls altersbedingten Zustands im Hinblick auf Unfallgefahren zu beanstanden ist.

Die Schaffung der möglichst weitreichenden Barrierefreiheit ist an die DIN 18024-2 anzulehnen.

Im Rahmen noch auszuführenden Arbeiten fallen unvorhersehbare Mehrkosten an, die im Rahmen einer zeitgemäßen und sachgerechten Durchführung der Maßnahme unabweisbar sind und sich wie folgt zusammensetzen:

Sanierung Flächenentwässerung	50.000 €
Sanierung funktionsuntüchtiger Oberflächenentwässerung mit aktuell auftretender Schadwirkung auf bereits gebauten Bereichen, Konditionierung maroder Grundleitungen.	
Wiederherstellung Oberflächenbefestigung	170.000 €
Ertüchtigung des Unterbaus, Austausch schadhaftes Pflaster, Ausgleich von Pflastersetzungen Wiederherstellung der Wegesicherheit.	
Wiederherstellung Vegetationsflächen	20.000 €
Überarbeitung bereits gebauter Bereiche und Anschlussflächen Wiederherstellung Oberflächenbefestigung und Sanierung Flächenentwässerung.	
Sicherungsbauweisen Gebäudetechnik im Außenbereich	40.000 €
Entwässerung, Druckwasser, Fernwärme, Elektro und Beleuchtung.	
Erneuerung Wirtschaftsgegenstände	20.000 €
Wiedereinrichtung von Nutzungsgegenständen wie Wegemüllbehälter und Sitzgelegenheiten.	
Gesamt:	300.000 €

Das bisher bereitgestellte Budget beläuft sich auf **2.583.000 €**. Durch die oben dargestellten Mehraufwendungen erhöht sich der Mittelbedarf für die Schulhofsanierung um **300.000 €** auf in Summe **2.883.000 €**.

Im laufenden Haushaltsjahr ist bei der o. g. Maßnahme kein Planansatz vorhanden. Die Reste aus den Vorjahren reichen nicht aus, um den Mehrbedarf zu decken.

Die überplanmäßigen Auszahlungen nach Maßgabe des § 100 HGO Abs. 1 sind im Sinne der Rechtsnorm nur zulässig, wenn sie unvorhersehbar und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die o. g. Auszahlungen i. H. v. **300.000 €** waren zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2019 nicht vorhersehbar, da die erforderlichen Arbeiten, die zur Planüberschreitung geführt haben, erst im Zuge der Ausführung in ihrem Ausmaß deutlich geworden sind. Dazu kommen weiterhin die derzeit nicht zu vermeidenden Kostensteigerungen durch allgemeine Verteuerungen am Markt.

Die Maßnahmen sind unabweisbar, da es sich bei der Fertigstellung des Schulhofes der Comenius-Schule Herborn um für die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern relevante Maßnahmen handelt.

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen ist vollständig durch

eine Mittelverschiebung innerhalb des Förderprogrammes KIP macht Schule gewährleistet. Im Rahmen des Förderprogrammes können Fördermittel die noch nicht ausgezahlt wurden innerhalb der am Programm partizipierenden Maßnahmen verschoben werden.

Bei Haushaltsposition 50.226802 Sanierung Neubau 1974 Johann-Heinrich-Alsted-Schule stehen noch 1.737.500 € von ursprünglich 4.237.500 € an Fördergeldern zum Abruf zur Verfügung. Die Höhe der Fördergelder orientierte sich an den im Antragsverfahren kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 11.300.000 €. Die Maßnahme steht kurz vor dem Abschluss und es ist absehbar, dass die Gesamtkosten der Maßnahme das bisher zur Verfügung gestellte Budget in Höhe von 8.129.809 € nicht übersteigen werden und die Fördergelder somit unschädlich zur Haushaltsposition Einfeld-Turnhalle und Schulhof Comenius-Schule Herborn (50.226602) verschoben werden können.

Gem. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a) der Haushaltssatzung 2022 des Lahn-Dill-Kreises vom 6. Dezember 2021, gelten die o.g. überplanmäßigen Auszahlungen als nicht unerheblich im Sinne des § 100 Ab. 1 S. 3 HGO. Für die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von **300.000 €** ist daher ein Beschluss des Kreistages herbeizuführen.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter